Anlage 2

Bezirksregierung Düsseldorf

66 bitte R 47.09.09

ex. 7.9.09 L.

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An den Bürgermeister
der Stadt Kamp-Lintfort
Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort

Stadt Kamp-Lintfort
Eing.: 04. SEP. 2009
66

Datum: 26.08.2009
Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
52.03.05.15-Geba072/09
bei Antwort bitte angeben

Herr Böhm
Zimmer: 419
Telefon:
0211 475-2419
Telefax:
0211 475-2988
martin.boehm@
brd.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer, chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage auf der Deponie Eyller-Berg, Eyller-Berg-Straße, Kamp-Lintfort

Az.: 52.03.05.15-Geba072/09

Ihr Schreiben vom 04.08.2009, 66 - 02 Ro

Anlagen: Abfallkatalog

Hinsichtlich Ihres Fragenkataloges, den Sie mit Schreiben Ihrer Frau Hoff vom 04.08.2009 an mein Haus richten, teile ich Ihnen vorab Folgendes mit:

Bezüglich einer von Ihnen geforderten Einbeziehung der Stadt Kamp-Lintfort in planungsrechtliche Gespräche unter Verweis auf den Scoping-Termin vom 03.06.2008 möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass es ausdrücklich nicht vorgesehen war und ist, solche durch mein Haus zu organisieren und durchzuführen. Derartige Gespräche sollten gemäß dem v. g. Scoping-Termin bekanntlich vielmehr unter Organisation durch die Antragstellerin zwischen dieser, der Stadt Kamp-Lintfort und ggf. dem Kreis Wesel stattfinden, wozu es aber, jedenfalls verstehe ich Ihr Schreiben so, im Weiteren nicht gekommen ist. Die Gründe hierfür sind mir unbekannt. Seitens meines Hauses wurde insofern angeboten, allenfalls beratend an einem solchen Termin teilzunehmen, sofern dies von den Beteiligten gewünscht werden sollte. Entsprechendes wurde Ihrem Herrn Angenendt auch bereits am 24.04.2009 als Antwort auf dessen E-Mail vom selbigen Tag telefonisch mitgeteilt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Was Ihren Hinweis, dass noch eine Antwort auf die E-Mail-Anfrage Ihres Herrn Roosen vom 25.06.2009 ausstünde, betrifft, teile ich Ihnen zusätzlich zu der entsprechenden Mitteilung von Fr. Dr. Küster Ihrer Fr. Hoff gegenüber anlässlich des Sitzungstermins vom 02.07.2009 nochmals mit, dass diese Fragen betrifft, die Ihnen gegenüber ggf. von der Antragstellerin zu beantworten wären. Meinem Haus obliegt als Genehmigungsbehörde grundsätzlich nicht die Interpretation des Genehmigungsantrages gegenüber Dritten.

Hinsichtlich Ihres Anliegens Bl. 6 des Schreibens eine bevorstehende Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Kamp-Lintfort nebst Begehung des Eyller Berges betreffend erlaube ich mir höflich den Hinweis darauf, dass es nicht Aufgabe meines Hauses ist, Entsprechendes zu organisieren bzw. mit der Betreiberin abzustimmen. Solches wird von meiner Seite auch nicht vorgenommen werden. Sollte eine Begehung des Geländes der Deponie Eyller Berg durch Mitglieder des Umweltausschusses seitens der Stadt Kamp-Lintfort gewünscht werden, so möchte ich anregen, ein entsprechendes Ersuchen an die Grundstückseigentümerin zu richten. Seitens meines Hauses besteht nur ein Zutrittsrecht für meine Bediensteten im Rahmen ihrer Überwachungsbefugnisse, das nicht beinhaltet, interessierten Dritten Zugang zu verschaffen. Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass von meiner Seite im Hinblick auf das laufende Genehmigungsverfahren derzeit kein Notwendigkeit für eine Teilnahme von Vertretern der Bezirksregierung an einer Umweltausschusssitzung der Stadt Kamp-Lintfort, ggf. nebst einer Begehung der Deponie Eyller Berg, gesehen wird.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

zu A:

zu 1.)

Welches Schüttvolumen wurde ursprünglich genehmigt?

Die Angaben beziehen sich auf die Daten, die der Genehmigungsinhaber eigenverantwortlich in das landesweite Abfalldeponiedateninformationssystem (ADDIS) eingetragen hat. Die

Daten sind von mir anhand der Jahresberichte in der Vergangenheit verifiziert worden. Das zulässige Schüttvolumen ergibt sich aus der genehmigten Endgestaltung der Deponie (Rekultivierung). Die Mengen/Volumina sind ca. Angaben und beziehen sich auf das Jahresende 2008.

Danach beträgt das Volumen 2.776.000 m^3.

Wie hoch war das jährliche Schüttvolumen in den letzten 10 Jahren?

Das jährliche Schüttvolumen in den letzten 10 Jahren betrug 41.000 – 61.000 m^3, im Mittel 50.000 m^3.

Wie hoch ist das noch verbleibende, genehmigte Schüttvolumen?

Das Restvolumen beträgt ca. 951.000 m^3.

Das verbleibende Schüttvolumen von ca. 951.000 m^3 vermindert sich noch um 113.000 m^3. Diese Menge ist bereits angeliefert und dient zur Zeit als Auflast für den Abfallkörper. Zu einem späteren Zeitpunkt muss diese Menge in der Örtlichkeit verschoben werden, um hier die Endgestaltung der Deponie zu erlangen.

Von welchem jährlichen Schüttvolumen ist bis 2016 auszugehen?

Hier ist keine Prognose von meiner Seite möglich, da das Abfallaufkommen keine feste Größe ist und durchaus wesentlichen Schwankungen unterliegen kann. Eine Hochrechnung mit durchschnittlichen Werten wäre unseriös und wenig zielführend. (Abfallaufkommen siehe oben)

Ändert sich dieses Schüttvolumen bei Betrieb der beantragten Anlage?

Das Schüttvolumen bei etwaigem Betrieb der geplanten Anlage kann sich durch die geplante Anlage ggf. ändern. Diese Änderung ist aber nicht zwangsläufig, da durch den Antragsteller auch externe Verwertungs- und Beseitigungswege beantragt wurden.

Es ist aber nicht auszuschließen, dass der Betreiber die beantragte Menge von 30.000 Tonnen pro Jahr ausschließlich dem Eyller Berg zuführt. Aussagen zu detaillierten Zuteilungen vermag ich dem Antrag aber nicht zu entnehmen. Ob Planungen zur Detailzuweisung seitens des Antragstellers bestehen, ist mir nicht bekannt. Ggf. erbitte ich, diesen insoweit direkt zu kontaktieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie ebenfalls um Mitteilung, ob derzeit bereits eine Abfallvorbehandlung mit Ihrer Genehmigung erfolgt?

Es liegt bislang keine Genehmigung einer Abfallvorbehandlungsanlage vor.

zu 2.) - 4.), 6.) - 7.)

U. a. die Frage der planungsrechtlichen Zulässigkeit wird vor dem Hintergrund von § 6 Abs. 1 Nr. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImschG), wonach die Genehmigung zu erteilen ist, wenn u. a. andere öffentlich-rechtliche Vorschriften der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegen stehen, von mir geprüft. Aussagen hierzu, zu weiteren Zulässigkeitsfragen, zu der Frage nach der Erforderlichkeit einer Verkehrsprognose oder gar zu dem möglichen Inhalt einer etwaigen Genehmigung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ihre Stellungnahmen vom 09.07.2008, diese hier eingegangen mit Ihrem Schreiben vom 02.04.2009, sowie vom 18.05.2009 liegen mir, anders als ein von Ihnen angesprochenes Schreiben der Antragstellerin vom 01.07.2009, vor. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Ihnen die Antragsunterlagen ebenfalls vorliegen und erlaube mir, etwa hinsichtlich beantragter Abfallarten oder geplanter Entsorgungswege, den Verweis auf eben diese. Sollte Ihrerseits insofern eine Interpretation und/oder Erläuterung gewünscht werden, möchte ich anregen, sich auch insofern unmittelbar an die Antragstellerin zu wenden.

Verweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch nochmals auf das Element der Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich eines Erörterungstermins als Bestandteil eines förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Hinsichtlich des Abfallkataloges für die Deponie verweise ich auf die Anlage zu diesem Schreiben.

zu 5.)

Da bekanntlich noch gar keine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage auf der Deponie Eyller Berg vorliegt, sondern das Prüfungsverfahren läuft, vermag ich Ihre Frage nach einer Überwachung der geplanten Anlage und entsprechender Details zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachzuvollziehen. Daneben erlaube ich mir den Verweis auf § 52 Abs. 1 BImSchG.

zu B:

zu 8.)

Die Deponie ist eine Altdeponie im Sinne des § 25 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager- Deponieverordnung – DepV – vom 27. April 2009. Mit Planänderungsgenehmigung vom 07.08.2006 sowie vom 09.02.2009 wurde die Deponie an die Deponieverordnung vom 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2807) angepasst. In den Verfahren wurde die Stadt Kamp-Lintfort beteiligt; Durchschriften der Planänderungsgenehmigungen wurden der Stadt übersandt.

Mit den oben genannten Bescheiden wurde die Deponie an die Anforderungen der Deponieverordnung bzgl. der Einrichtung der Deponie und des Ablagerungsbetriebes angepasst. Weitere Festlegungen bzw. Anordnungen sind derzeit nicht notwendig.

Für die Deponie wurden eine Bankbürgschaft sowie eine Konzernbürgschaft der Ossendot Umweltschutz GmbH eingereicht.

zu 9.)

Die Abfalldeponie wird an unterschiedlichen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten ohne Voranmeldung überwacht. Die örtliche Überwachung orientiert sich an den Vorgaben des RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 25.5.1981 - III C 8-960-22166. Die darin beschriebenen Prüfmerkmale werden im Einzelfall vor Ort unregelmäßig überprüft.

Gemäß § 13 Abs. 4 der Deponieverordnung (DepV) vom 27.04.2009 hat der Deponiebetreiber die zuständige Behörde im Übrigen unverzüglich zu unterrichten über

1. alle festgestellten nachteiligen Auswirkungen der Deponie auf die Umwelt und
2. Störungen, die zu einer erheblichen Abweichung vom ordnungsgemäßen Deponiebetrieb führen.

Die Deponie wurde im Jahr 2009 bis zum heutigen Tag an 10 Tagen überwacht.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass auf der Deponie Eyller Berg keine Beanstandungen festgestellt wurden.

zu 10.)

Mit der Bauanzeige 1/69 (Antrag vom 03.01.1969, genehmigt am 15.12.1970 durch die Stadt Kamp–Lintfort), wird in einem amtlichen Lageplan M 1:2500 die Flächengröße dargestellt. In diesem Rahmen wird die Deponiebasisfläche dem Stand der Technik entsprechend eingerichtet. Die Deponie befindet sich innerhalb der Grenzen der ursprünglichen Genehmigung zur Auskiesung und Wiederverfüllung des Eyller Berges.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Böhm)